

Jährliche Information zur Trinkwasserqualität gemäß § 45 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Information für unsere Anschlussnehmer und Verbraucher

Stand: 15.09.2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als Betreiber der Wasserversorgung der Stadt Lindau (B) mit der zentralen Wasserversorgungsanlage Seewasserwerk Nonnenhorn informieren wir Sie gemäß § 45 Trinkwasserverordnung jährlich über die Beschaffenheit und Qualität unseres Trinkwassers.

1. Herkunft und Qualität unseres Trinkwassers

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Lindau (B) erfolgt zu rund 95 % mit hochwertigem Wasser aus dem Bodensee.

In den höher gelegenen Stadtgebieten wird teilweise Grundwasser des Zweckverbands Handwerksgruppe beigemischt bzw. ausschließlich verwendet. Dieses Grundwasser ist ebenfalls von sehr guter Qualität und unterscheidet sich vom Bodenseewasser im Wesentlichen nur durch einen etwas höheren Härtegrad.

Insgesamt versorgen die Stadtwerke Lindau (B) mit dem Seewasserwerk Nonnenhorn rund 40.000 Menschen in Lindau (B) sowie in den Gemeinden Wasserburg, Kressbronn, Nonnenhorn und Bodolz mit hochwertigem Trinkwasser.

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig durch zugelassene Untersuchungsstellen kontrolliert. Die Untersuchungen umfassen die in der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen mikrobiologischen, chemischen und Indikatorparameter. Gemäß Trinkwasserverordnung werden jährlich mindestens 4 Gruppe B Untersuchungen mit über 180 Parametern und 35 Gruppe A Untersuchungen mit 13 Parametern durchgeführt.

Das von uns bereitgestellte Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Auch die weiteren gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserqualität werden eingehalten.

Aufgrund des niedrigen Nitratgehalts ist das Trinkwasser grundsätzlich auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet.

2. Aktuelle Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen werden regelmäßig aktualisiert.

Die aktuellen repräsentativen Untersuchungsergebnisse, die grundsätzlich nicht älter als ein Jahr sind, sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite (*Über Uns | Unsere Netze | Wassernetz | Informationspflichten Wasser*) unter:

<http://www.sw-lindau-netz.de/ueber-uns/unsere-netze/wassernetz/>

Einzelne Untersuchungsergebnisse können auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

3. Wasseraufbereitung und Desinfektion

Damit unser Trinkwasser eine gleichbleibend hohe Qualität hat, wird das Bodenseewasser in unseren Anlagen sorgfältig aufbereitet und desinfiziert.

Dabei kommen folgende Verfahren und Stoffe zum Einsatz:

- **Ozon:** zur Desinfektion und Oxidation. Nach Abschluss der Aufbereitung ist Ozon im Trinkwasser nicht mehr nachweisbar.
- **Eisen(III)chlorid:** wird zur Flockung und Fällung von Partikeln eingesetzt und bei der Aufbereitung wieder entfernt.
- **UV-Bestrahlung:** zur zusätzlichen Desinfektion des Wassers.
- **Bims und Quarzsand:** dienen in unseren Filtern dazu, Partikel und Schwebstoffe aus dem Wasser zu entfernen.

Die eingesetzten Aufbereitungsstoffe und Verfahren entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

4. Trinkwasserpreis

Der aktuelle Preis für Trinkwasser beträgt **ab 01.01.2026 2,73 € brutto pro m³** (1.000 Liter).

Damit kostet ein Liter Trinkwasser **ab 01.01.2026 rund 0,27 Cent brutto**.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Trinkwassergebühren bzw. Preise finden Sie auf unserer Internetseite (*Über Uns | Unsere Netze | Wassernetz | Preise und Preiszusammensetzung/Bundesdurchschnitt für Wassergebrauch pro Person*) unter:

<http://www.sw-lindau-netz.de/ueber-uns/unsere-netze/wassernetz/>

5. Wasserverbrauch

Ihr Wasserverbrauch für den aktuellen Abrechnungszeitraum sowie der Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraums werden in der Jahresendabrechnung ausgewiesen. Soweit verfügbar, wird dort auch ein Vergleich mit durchschnittlichen Verbräuchen vergleichbarer Haushalte dargestellt

Soweit technisch möglich, wird außerdem die Entwicklung Ihres Wasserverbrauchs gegenüber dem vorherigen Abrechnungszeitraum dargestellt.

6. Informationen zu Bleileitungen

Nach § 45 TrinkwV informieren wir darüber, dass Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei nach den gesetzlichen Vorgaben zu entfernen oder stillzulegen sind.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand befinden sich in unserem Versorgungsnetz keine Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei.

Für die Trinkwasserinstallation innerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich der jeweilige Eigentümer bzw. Betreiber der Kundenanlage verantwortlich.

Austausch- und Stilllegungspflicht von Bleileitungen

Sollten im Bereich der Kundenanlage (Verbrauchsanlage) noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus dem Werkstoff Blei vorhanden sein, ist der Betreiber der Kundenanlage verpflichtet, diese Leitungen nach den gesetzlichen Vorgaben zu entfernen oder stillzulegen.

Bei älteren Gebäuden kann es sinnvoll sein, die Trinkwasserinstallation auf Bleileitungen überprüfen zu lassen. Dies gilt insbesondere, wenn das Material der vorhandenen Trinkwasserleitungen nicht bekannt ist. Bei Unsicherheit empfiehlt sich eine fachkundige Prüfung durch einen zugelassenen Installationsbetrieb.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität, zur Wasserversorgung und zu den aktuellen Untersuchungsergebnissen sowie die Informationen gemäß § 46 Trinkwasserverordnung erhalten Sie auf unserer Internetseite (*Über Uns | Unsere Netze | Wassernetz*) unter:

<http://www.sw-lindau-netz.de/ueber-uns/unsere-netze/wassernetz/>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Auenstraße 12, 88131 Lindau (B)

+49 (0) 8382.704.0

Kundencenter@sw-lindau.de

www.sw-lindau.de | www.sw-lindau-netz.de

Diese Information erfolgt gemäß § 45 Trinkwasserverordnung (TrinkwV).